

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Psychologie“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 28. Januar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Juli 2015

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Felix Pascal Feuerhake**, Student an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Masterstudiengang „Neurocognitive Psychology“
- **Prof. Dr. Dr. h.c. (rus) Hede Helfrich-Hölter**, Technische Universität Chemnitz / zur Zeit Dongbei University of Finance and Economics School of International Business Jianshan Street, Dalian (China)
- **Ulrich Höbler**, Dipl.-Psych., Training - Beratung – Forschung, Interkulturelle und A&O-Psychologie, Regensburg
- **Prof. Dr. Josef F. Krems**, Technische Universität Chemnitz, Fak. f. Human- und Sozialwissenschaften, Allgemeine Psychologie I und Arbeitspsychologie
- **Prof. Dr. Klaus Moser**, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Psychologie, insb. Wirtschafts- und Sozialpsychologie
- **Prof. Dr. Peter Zimmermann**, Bergische Universität Wuppertal, FB G - Bildungs- und Sozialwissenschaften, Lehrstuhl Entwicklungspsychologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg, 1527 gegründet, ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Medizin ist bezogen auf die Verteilung der Studierenden der größte Fachbereich; die Geistes- und Naturwissenschaften, aber auch zahlreiche so genannte „kleine Fächer“, von Altorientalistik bis Religionswissenschaften, prägen den Charakter der Universität. Sie ist mit ihren über 22.600 Studierenden und ca. 3000 Beschäftigten (darunter 357 hauptamtlich Lehrende) ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Marburg. Die Universität zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion, wobei sie deren Potenzial an Studienberechtigten gut ausschöpft. Zudem ist die Universität Marburg einem klassischen Leitbild mit einem breitem Fächerspektrum verpflichtet, weil sie davon überzeugt ist, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Die Universität Marburg begreift das Studium – gerade auch unter den veränderten Bedingungen des konsekutiven Studiengangsystems – als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einher gehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Über geistes- und sozialwissenschaftliche sowie naturwissenschaftlich-medizinische An-Institute und TransMit-Zentren sowie über das Transferzentrum Mittelhessen werden Kontakte zu verschiedensten Anwenderbereichen hergestellt. Durch zahlreiche Partnerschaften und die Teilnahme an Austauschprogrammen für Lehrende und Studierende sowie die Attraktivität für ausländische Studierende wird die internationale Einbettung der Universität deutlich.

2 Einbettung des Studiengangs

Der zweisemestrige konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wird vom Fachbereich 04 – Psychologie angeboten und soll zum Wintersemester 2015/16 eingeführt werden. Er baut auf dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.), der im Jahr 2011 akkreditiert wurde auf. Ein Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Für den Studiengang sind 86 Studienplätze (Jahrgangsbreite) vorgesehen. Der Studiengang ist gebührenfrei, wird in Vollzeit absolviert und umfasst 60 ECTS-Punkte.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Philipps-Universität Marburg ist dem Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet. Sie bemüht sich, durch die Interaktion sowie die gegenseitige thematische und methodische Verbindung der einzelnen Fächer günstige Bedingungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Die Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergeht mit einer generellen Erweiterung des Bildungshorizonts, mit der Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Die Psychologie bildet einen eigenen Fachbereich, der in seiner Forschung empirisch-experimentell ausgerichtet ist. Innerhalb dieser methodischen Orientierung werden Fragestellungen der biologischen und klinischen sowie der sozialwissenschaftlich orientierten Psychologie bearbeitet. Der Fachbereich Psychologie ist in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden und trägt wesentlich zu den Kompetenzclustern „Kognitive und angewandte Neurowissenschaften“ sowie „Genese und Bewältigung sozialer und politischer Konflikte“ bei.

Seit dem Wintersemester 2011/12 bietet der Fachbereich einen achtsemestrigen Bachelor-Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) an. Der hier zu akkreditierende zweisemestrige Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wurde im Wintersemester 2015/16 als konsekutive Fortsetzung eingeführt, die auf dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang aufbaut. In Ergänzung zu diesem Studiengang ist ab dem Wintersemester 2016/17 auch ein viersemestriger Masterstudiengang geplant, um Absolventen sechsemestriger Psychologie-Bachelor-Studiengänge von anderen Universitäten zu ermöglichen, in Marburg einen Masterabschluss zu erwerben.

Ziel des hier zur Begutachtung stehenden zweisemestrigen Masterstudienganges „Psychologie“ (M.Sc.) ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens in der Psychologie zu vermitteln und sie zu befähigen, wissenschaftliche Arbeiten selbstständig durchzuführen und zu bewerten. Die Studierenden sollen zudem die notwendigen vertieften methodischen und diagnostischen Kompetenzen zur Umsetzung komplexerer psychologischer Fragestellungen in konkrete empirische Untersuchungen erwerben. Nach dem erfolgreichen Abschluss sollen die Studierenden in der Lage sein, selbstständig psychologische Forschungsansätze in der ganzen Breite methodisch und inhaltlich angemessen zu bewerten und daraus abgeleitete Fragestellungen an ausgewählten Beispielen exemplarisch zu bearbeiten. Die Verknüpfung mit dem Bachelorstudiengang erfolgt nicht zuletzt durch die Fortführung der Anwendungsfächer Kinder- und Jugendpsychologie, Klinische Psychologie, Neurowissenschaftliche Psychologie und Wirtschaftspsychologie. Die Berufsqualifizierung soll dabei sowohl über die Anwendungsfächer als auch über das Modul „Datenanalyse & Gutachtenerstellung“ erfolgen.

Der Studiengang soll die Voraussetzungen für das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten sowohl in den forschungsorientierten als auch den praxisorientierten Berufsfeldern der Psychologie schaffen. Erworben werden sollen Transferkompetenzen zur Verbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit praktischem Handeln in unterschiedlichen Praxisfeldern. Damit bereitet der Studiengang auf die selbstständige berufliche Praxis in wichtigen Bereichen der Psychologie wie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Psychologische Diagnostik, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Neurowissenschaftliche Psychologie sowie Kinder- und Jugendpsychologie vor. Zusätzlich soll der Studiengang in Kombination mit der zuvor erfolgten Bachelor-Ausbildung die Zugangsvoraussetzungen für Aufbaustudiengänge und eine postgraduale psychotherapeutische Ausbildung schaffen. Neben den fachlichen Aspekten richten sich die Qualifikationsziele des Studiengangs auch auf überfachliche Aspekte. Dazu gehören beispielsweise kommunikative Fertigkeiten sowie Persönlichkeitsbildung. Insgesamt entsprechen diese Ziele dem aktuellen Selbstverständnis des Faches, wie sie auch in den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie niedergelegt sind. Als quantitatives Ziel des Studiengangs wird eine möglichst hohe Übergangsquote (90 %) vom Bachelor in den Master angestrebt.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist in das Gesamtkonzept der Universität sinnvoll eingebunden. Die Zielsetzung ist in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Auch hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen kann der Studiengang positiv beurteilt werden. Bei der Erstellung des Studiengangs fanden der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die landesspezifischen Vorgaben des Landes Hessen sowie die universitäts-spezifischen Leitlinien Berücksichtigung.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) der Philipps-Universität Marburg ist ein Ein-Fach-Studiengang mit zwei Semestern Regelstudienzeit und 60 ECTS-Punkten, der als konsekutiver Master konzipiert ist und sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden kann. Es ist ein Pflichtmodul „Datenanalyse und Gutachtenerstellung“ im Umfang von fünf Semesterwochenstunden und sechs ECTS-Punkten zu absolvieren sowie ein zweites Pflichtmodul im Umfang von 30 ECTS, das als „Abschlussmodul“ benannt ist, der Anfertigung der Masterarbeit dient und ein Kolloquium im Umfang von zwei ECTS-Punkten beinhaltet. Im Wahlpflichtbereich muss ein Schwerpunkt aus den vier Bereichen *Kinder- und Jugendpsychologie*, *Klinische Psychologie*, *Neurowissenschaftliche Psychologie* oder *Wirtschafts- und Sozialpsychologie* als Hauptfach mit 18 ECTS-Punkten (zwei Module) gewählt werden. Zusätzlich muss entweder ein weiteres Fach aus diesen vier Bereichen als sogenannter Profilbereich belegt oder alternativ ein Importmodul aus einem anderen Fach mit sechs ECTS, z.B. aus den

Neurowissenschaften, gewählt werden. Die Liste der Importfächer war jedoch zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vollständig verfügbar. Die Breite, Vielfalt und Passung lässt sich dadurch nicht abschließend beurteilen. Das Angebot der Philipps-Universität dürfte jedoch hinreichend Möglichkeiten bieten.

Der exemplarische Studienverlauf sieht für einen Beginn im Wintersemester vor, dass im ersten Semester je ein Modul aus dem Schwerpunktbereich und dem Profildbereich studiert werden soll. Im zweiten Semester soll das Pflichtmodul „Datenanalyse und Gutachtenerstellung“ sowie das zweite Modul aus dem Schwerpunktbereich studiert werden. Verteilt über beide Semester soll das Abschlussmodul studiert werden, so dass sich pro Semester 30 ECTS ergeben. Für einen Beginn im Sommersemester wird die Reihenfolge der Module entsprechend getauscht. Es werden deshalb keine notwendigen Voraussetzungen für das jeweilige zweite Modul im Schwerpunktbereich benötigt. Dies ermöglicht einen flexiblen Studienverlauf, abhängig davon, ob zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen wird. Es gibt lediglich empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme an einzelnen Modulen, wie z. B. in der Klinischen Psychologie.

Der Studiengang ist im Wesentlichen stimmig aufgebaut, um im Rahmen eines psychologischen Masterstudienganges einen allgemeinen Master of Science in Psychologie zu erwerben, der einerseits eine vertiefende Schwerpunktsetzung erlaubt, andererseits aber auch durch den Profildbereich und die Ausbildung in Methoden und Gutachtenerstellung ein breites und fundiertes Wissen ermöglicht, um in verschiedenen Berufsfeldern auch außerhalb der eigenen Schwerpunktsetzung beruflich tätig werden zu können. Die Einbindung der beiden Pflichtmodule in den kurzen Zeitraum von zwei Semestern ist allerdings etwas problematisch gestaltet, so dass eine problemlose Studierbarkeit gefährdet sein kann. Das Modul „Datenanalyse und Gutachtenerstellung“ ist heterogen konzipiert und kombiniert die beiden Bereiche Statistik und Diagnostik, ohne diese aufeinander abzustimmen. Es wäre durchaus sinnvoll, hieraus auch zwei getrennte Module zu gestalten. Da die Inhalte aus dem Bereich der Statistik als Voraussetzung für die im zweiten Semester zu bearbeitende Masterarbeit geplant ist, erscheint es notwendig, dass das Modul teilweise, zumindest der Teil der Datenanalyse, bereits im ersten Fachsemester abgeschlossen werden kann, um die notwendigen Kompetenzen für die Vorbereitung des Designs und die statistische Auswertung der Masterarbeit erwerben zu können.

Es gibt im Studiengang prinzipiell die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts (s. §8 der Studienordnung), jedoch wird dies im engen Zeitbudget über zwei Semester und der zeitgleichen Masterarbeit kaum umsetzbar sein. Allerdings hat man bereits im Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) in Marburg ein ganzes Semester hierfür eingeplant. Dieses „frei verfügbare Semester“ ist auch von den Studierenden in der direkten Befragung positiv hervorgehoben worden, so dass Studierende, die in Marburg weiterstudieren möchten, den Auslandsaufenthalt während des

Bachelorstudiums realisieren können. Für Studierende aus Bachelorstudiengängen anderer Universitäten könnte sich hieraus jedoch eine gewisse Benachteiligung ergeben. Es ist kein Berufspraktikum vorgesehen, was ebenfalls an der kurzen Zeitdauer und dem entsprechenden Angebot im Bachelorstudiengang „Psychologie“ in Marburg liegt.

Die Masterarbeit ist nicht in ein Projektmodul mit eingebunden, so dass die Studierenden die Anbindung an die Lehreinheiten oder Forschungsprojekte eigenständig suchen müssen. Auch aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, die Methodenausbildung, die im Masterstudiengang im Vergleich zum Bachelorstudiengang komplexer und anspruchsvoller sein soll, frühzeitig abzuschließen oder in Anpassung an die Analyse der erhobenen Daten zu gestalten. Es gibt Überlegungen im Fach, dies als Blockveranstaltung nach dem ersten Semester anzubieten. Dies ist jedoch für die Studierenden nirgends als Orientierung festgehalten und sollte verbindlich in der Studienordnung ergänzt werden.

Der Kompetenzerwerb ist in diesem Studiengang in fachspezifischer und methodischer Hinsicht sehr gut umgesetzt, da sowohl aktuelle Forschungsaspekte als auch handlungsnahes, anwendungsorientiertes Wissen in einzelnen Modulen angeboten werden. Das Modul Neurowissenschaften ist etwas stärker forschungsorientiert, während die Kinder- und Jugendpsychologie, Klinische Psychologie und die Wirtschafts- und Sozialpsychologie deutliche Praxisanteile aufweisen. Schlüsselqualifikationen sind in allen Modulen auf unterschiedliche Arten zu erwerben. Fachübergreifendes Wissen steht in der Verantwortung der Studierenden durch die Nutzung möglicher Importfächer, die bislang jedoch nur rudimentär ausgewiesen sind. Das Fach strebt an, hier weitere Fächer zu ergänzen. Es bleibt allerdings unklar, dass die Profilbereiche eine Erweiterung der Kompetenzbereiche darstellen und nicht der Spezialisierung dienen. Dies sollte sich sowohl in der Benennung des Bereichs als auch in der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Bereiche niederschlagen.

Insgesamt ermöglicht der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) in der vorliegenden Form eine gute Studierbarkeit durch die Flexibilität eines Beginns im Winter- und Sommersemester und die Voraussetzungenfreiheit der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die, bei zwei Semestern natürlich übersichtliche, Studienplangestaltung. Die Koordination der Methodenausbildung einerseits mit der Erstellung über zwei Semester ist noch festzulegen und die Passung durch ein Lehrangebot aller Veranstaltungen dieses Moduls möglichst pro Semester sicherzustellen. Insgesamt entspricht der Studiengang klar dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der konzipierte Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, ein breites Wissen im Fach Psychologie auf Masterniveau zu erwerben und gleichzeitig eine Schwerpunktbildung nach den eigenen Interessen vorzunehmen. Dies ist sicher eine Stärke des Studiengangs und erhöht die Berufschancen der Absolventen. Die Modulstruktur ermöglicht große Flexibilität durch den Stu-

dienbeginn im Winter- und Sommersemester und durch Modulzulassungen ohne spezifische Voraussetzungen. Dies kann den Übergang vom Bachelorstudiengang in Marburg sehr erleichtern und vermeidet Wartesemester bei Studierenden, die nicht nach dem achten Semester ihr Studium abgeschlossen haben. Die Vermittlung sowohl semantischen Wissens als auch von Handlungswissen ist überwiegend gegeben und dürfte den Studierenden vielfältige Kenntnisse und Kompetenzen an die Hand geben, die in verschiedenen Praxisfeldern umgesetzt werden können. Die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung ist ausweislich der Modulbeschreibung gegeben, und auch auf eine akademische Laufbahn wird mit dem Studiengang sicherlich gut vorbereitet. Die Passung der beiden Pflichtmodule „Datenanalyse und Gutachtenerstellung“ und „Abschlussmodul“ sollte dringend hinsichtlich der sequenziellen Abfolge des Erwerbs von Methodenkompetenz und Erstellung der Masterarbeit im Abschlussmodul koordiniert werden.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modulaufteilung erlaubt viele Wahlmöglichkeiten und Kombinationen je nach individuellem Interessenschwerpunkt. Die zugrunde gelegte Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen. Da es nur empfohlene Teilnahmevoraussetzungen gibt, erleichtert dies die Studierbarkeit. Insgesamt ist der Studiengang vom Arbeitsaufwand her sicher gut studierbar und die beiden exemplarischen Studienverläufe sind ebenso wie die Modulbeschreibungen übersichtlich und transparent, ohne inhaltliche Aktualisierungen des Studiengangs im Laufe der Akkreditierungszeit entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt einzuschränken. Lediglich die oben beschriebene Passung der beiden Pflichtmodule muss geregelt werden.

Die Lehrformen wechseln zwischen Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen, so dass sowohl semantisches Wissen als auch prozedurales Handlungswissen auf verschiedenen Abstraktionsebenen erworben werden kann. Der Einsatz innovativer Lehrformen ist nicht klar dargestellt, jedoch zeigen die inhaltlichen Beschreibungen der Module, dass sowohl rezeptive als auch aktive Formen des Wissenserwerbs realisiert werden. Fast alle Module enthalten Elemente, die deutlich berufsvorbereitend sind, also auf die Anforderungen in der Praxis vorbereiten. Die zeigt sich im Bereich der Gutachtenerstellung, im Kinder- und Jugendpsychologiebereich, der Klinischen Psychologie und der Wirtschafts- und Sozialpsychologie sehr klar. Die Neurowissenschaften haben eine stärker grundlagenorientierte Ausrichtung, die jedoch die Nutzung im Bereich der Anwendung ebenfalls thematisiert. Das Angebot der meisten Lehrveranstaltungen ist prinzipiell sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache konzipiert. Es gibt hierfür keine feste Quote, so dass englischsprachige Veranstaltungen evtl. als Zusatzangebot gesehen werden. Das Angebot hierfür ist jedoch sicher ausreichend, da die wissenschaftliche Literatur im Fach Psychologie überwiegend in englischer Sprache rezipiert wird und ein gewisser Kompetenzerwerb dadurch schon gegeben ist. Die Prüfungsdichte ist angemessen und bezieht die Wünsche der Studierenden mit ein, die mehrteilige Prüfungen pro Modul statt einer sehr stark gewichteten Modulabschlussprüfung pro

Modul bevorzugen. Die Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form werden durchgehend als kompetenzorientiert bewertet.

Der Studiengang ist hinsichtlich der Zugangsbedingungen vergleichsweise restriktiv. Er setzt einen achtsemestrigen Abschluss der Psychologie voraus, so dass hauptsächlich Studierende, die bereits ihren Bachelor in Psychologie in Marburg erworben haben, dort zugelassen werden können. Es gibt in Deutschland nur noch drei weitere Universitäten, an denen man einen vergleichbaren Studienabschluss erwerben kann. Eine Zulassung aus einem der „üblichen“ sechssemestrigen Studiengänge der Psychologie ist nicht möglich und es gibt auch keine Übergangsmodule. Da man im konzipierten Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) nur ein Jahr studiert, werden Wechsel von und zu anderen Universitäten eher die Ausnahme sein. Die Zulassung von Studierenden aus dem Ausland ist möglich, aber die Kriterien sind nicht genau spezifiziert. Die fachlichen Auswahl- und Zulassungskriterien für Studierende aus dem Ausland liegen inhaltlich im Bereich der Vertiefungsbereiche des Studiengangs und sind bislang nicht genauer spezifiziert oder transparent gemacht. Die Idee von Zusatz- oder Brückenkursen für eine kleine Gruppe an Studierenden aus dem Ausland (5% der Kapazität) ist angedacht, jedoch ebenfalls nicht spezifiziert. Der geplante, zweite Masterstudiengang der Psychologie mit vier Semestern könnte diese hohe Selektivität etwas abmildern, wird jedoch aus Kapazitätsgründen sicher eher klein ausfallen müssen. Die vergleichsweise moderate Schwelle des Studienschritts von 3,0 im vorangegangenen Bachelorstudiengang als Voraussetzung zur Zulassung zum Studium wurde gewählt, da der Masterabschluss Voraussetzung für eine Tätigkeit im klinischen Bereich und eine postgraduale Psychotherapieausbildung ist und den meisten Studierenden ein Wechsel in den Masterstudiengang ermöglicht werden soll.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Am Fachbereich sind derzeit 16 Professuren besetzt, wobei den Studiengängen der Psychologie insgesamt über 450 Semesterwochenstunden pro Jahr als Pflichtdeputate zur Verfügung stehen. Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) benötigt dabei 57 Semesterwochenstunden Lehrkapazität. Die personellen und räumlichen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachter ausreichend, um die Studiengangsziele zu erreichen. Angebote zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden und werden nach Auskunft der Verantwortlichen vor Ort regelmäßig genutzt. Ein Beispiel für die Weiterbildungsangebote ist die hochschuldidaktische Weiterbildung für die Betreuenden von Masterarbeiten. Lehrimporte und Lehrexporte sind in begrenztem Umfang geplant, teilweise definiert, teilweise sind sie noch zu definieren. Aufgrund der Gespräche mit dem Studiengangsverantwortlichen kann davon ausgegangen werden, dass dies in einem zufriedenstellenden Ausmaß gelingen wird. Die Labor- und Bibliotheksausstattung ist angemessen, teilweise überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen psychologischen Instituten in Deutschland.

Die Zahl der Räume, die für die Studierenden zum Selbststudium zur Verfügung steht, scheint zwar begrenzt zu sein, ein besonderer Bedarf bzw. sogar Mangel wurde aber nicht ersichtlich.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Organisation der Philipps-Universität Marburg sieht auf Hochschulebene den Senat als zentrales Entscheidungsgremium neben dem Präsidium als Spitze der Hochschule vor. Aufgabe des mit externen Persönlichkeiten besetzten Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg ist, die Universität hinsichtlich ihrer Entwicklung zu beraten und Empfehlungen zu verschiedenen Aufgaben und Maßnahmen zu geben. Für den Studiengang ist der Fachbereich verantwortlich, dessen zentrales Organ der Fachbereichsrat darstellt und der von einem Dekan (mit Studien- und Prodekan) geleitet werden.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation des Studiengangs sind gut entwickelt. Positiv wirkt sich an dieser Stelle aus, dass mit der Studiengangsleitung ein zentraler Ansprechpartner für den organisatorischen Ablauf des Studiengangs zur Verfügung steht. Die Studierenden wurden regelmäßig und ausführlich in die Planung des Studiengangs einbezogen. Nicht völlig überzeugen kann allerdings der Umgang mit dem Problem „Anwesenheitspflicht“. Bisher scheint es hier nur eine formale Regelung zu geben; diese sollte durch eine inhaltliche ersetzt werden.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Es liegen alle relevanten Studien-, Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und studiengangsbezogenen Unterlagen vor. Alle relevanten Studieninformationen sind grundsätzlich über die Homepage der Hochschule einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die Prüfungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden durch das hochschulinterne Justizariat geprüft. Die Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch in einheitlicher Form einschließlich der Angabe möglicher Prüfungsmodalitäten beschrieben. Die Dokumentation von Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Die in der Prüfungsordnung in §19 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Leistungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention und den Vorgaben für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen.

Eine ausreichende Variabilität der Prüfungsformen ist gegeben. Allerdings bleibt in einigen Fällen offen, wie genau die Prüfungen in den jeweiligen Modulen durchgeführt werden sollen. Im Hinblick darauf, dass während einer wesentlichen Zeitspanne des vorgesehenen einjährigen Masterstudiums die Masterarbeit stattfindet, müsste insbesondere gefragt werden, ob die ansonsten stattfindenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zweckmäßig hierauf vorbereiten bzw. hiermit kombinierbar sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die vorbereitende (vertiefende) methodische Ausbildung rechtzeitig vor bzw. deutlich am Beginn der Masterarbeit liegt bzw. stattfindet.

Dies bedeutet, dass die entsprechende Prüfung im ersten Fachsemester, spätestens aber vor Beginn der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters stattfinden muss. Aus den bisherig vorgelegten schriftlichen Unterlagen ist nicht deutlich geworden, wie dies sichergestellt wird. Aus der Modulbeschreibung geht zudem nicht hervor, dass nach Aussage der zuständigen Lehrenden eine vor allem auf individuelle Fragen und Schwerpunktbildungen hin fokussierte Einzelberatung der Studierenden zu methodischen Teilfragen stattfinden soll. Die Modulbeschreibung könnte in diesem Punkt klarer werden.

Nicht auf Anhieb nachvollziehbar ist zudem die Unterscheidung von Schwerpunkt und Profilbereich. Die wohl universitätsweit verwendete Formulierung „Profilbereich“ scheint wenig geeignet zu sein, zum Ausdruck zu bringen, dass ein gewählter Schwerpunkt durch einen (weniger gewichtigen) weiteren Bereich („Minor“), den „Profilbereich“, ergänzt werden soll. Die Unterscheidung von Schwerpunkt und Profilbereich lediglich durch die Zahl der ECTS (sowie bestimmte Lehrveranstaltungstypen) ist nicht völlig überzeugend. Hier sollte deutlicher werden, dass sich die entsprechenden Module auch in den Lern- bzw. Qualifikationszielen unterscheiden. Der Bereich „Diversität und Changemanagement“ ist sehr spezifisch und zumindest in dieser Formulierung auch auf kein klar erkennbares Berufsfeld ausgerichtet. Er mag inhaltlich originell sein, im Hinblick auf Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft wirkt er allerdings sehr speziell. Aus der Modulbeschreibung geht zudem nicht hervor, dass nach Aussage der zuständigen Lehrenden eine vor allem auf individuelle Fragen und Schwerpunktbildungen hin fokussierte Einzelberatung der Studierenden zu methodischen Teilfragen stattfinden soll. Die Modulbeschreibung könnte in diesem Punkt klarer werden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die überwiegende Mehrzahl der Studierenden ist weiblich, was im Studiengang Psychologie üblich ist. Die Voraussetzungen für Studierende mit Behinderung können als überdurchschnittlich gut eingeschätzt werden. Fachbereich und Universität insgesamt sind sehr sensibel für diese Frage und es werden nachvollziehbare Anstrengungen unternommen. Die Universität insgesamt und damit auch der Fachbereich werden übergreifend durch einen ausführlichen Plan zur Gleichstellung der Geschlechter gesteuert bzw. gemanagt, wobei der vorgelegte Frauenförderplan die Jahre 2010 – 2016 umfasst. Alle Anforderungen werden erfüllt. In der Prüfungsordnung des Studiengangs sind zudem hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert (§26).

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Philipps-Universität Marburg ist in den drei Referaten „Qualitätsmanagement“, „Studiengangentwicklung“ und „Lehrevaluation“ zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt. Darüber hinaus gibt es noch zwei Stabsstellen, die für das Campus-Management, also die Organisation und Optimierung sämtlicher Prozesse des Universitätsalltags sowie die

Initiierung und Koordinierung von Projekten im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspakts Lehre zuständig sind. Die Kooperation, Kommunikation und der Wissenstransfer zwischen den verantwortlichen Stellen sowie zwischen der Universitätsverwaltung und den Fachbereichen wird von der Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement koordiniert. Neben der Entwicklung eines Leitbilds QM, eines Softwaretools und einer Evaluationssatzung, dokumentiert und analysiert diese Lenkungsgruppe ablaufende QM-Prozesse, koordiniert die Erstellung und Verteilung von Handbüchern, Berichten sowie allgemeinen Bestimmungen und sorgt dafür, dass die Prozessschritte klar definiert und allen Akteuren transparent gemacht werden.

Der Fachbereich Psychologie hat darüber hinaus eine Kommission „Qualitätssicherung in der Lehre“ eingesetzt, die auf Fakultätsebene das QM koordiniert. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Rahmenmodells werden studiengangsbezogene qualitätsrelevante Daten, die sich über den gesamten studentischen Lebenszyklus (d.h. von der Rekrutierung bis in die Berufspraxis hinein) erstrecken, erfasst und verwertet sowie entsprechender Messinstrumente entwickelt und optimiert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden studentische Daten erfasst und ausgewertet sowie adäquate Evaluationsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen, Modulevaluationen, Alumni-Befragungen, Studierendenbefragungen zu speziellen Themen, Daten des Prüfungsamtes etc.).

Die Kommission „Qualitätssicherung in der Lehre“ erstattet regelmäßig dem Fachbereich Bericht und schlägt basierend auf den Evaluationsergebnissen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität und zur Optimierung des Studiengangs vor. Die Studierenden werden in die Fortentwicklung des Studiengangs eingebunden, indem die Evaluationsergebnisse rückgemeldet und diskutiert und daraus Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Dieser Austausch zwischen Fakultätsleitung, Lehrenden und Studierenden geschieht v.a. Im Rahmen der „Woche der Lehre“, die jedes Jahr im Wintersemester durchgeführt wird. Dieses Format bietet auch Raum zur Überprüfung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts sowie zur Diskussion, wie die Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis angepasst werden können.

Insgesamt betrachtet gibt es ausreichend geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ein ganzheitliches, vernetztes QM-System auf Leitungs-, Verwaltungs- und Fakultätsebene gewährleistet eine stetige Fehlerbehebung und Optimierung.

5 Resümee

Die Philipps-Universität bietet mit dem Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ein profiliertes und attraktives Programm auf dem Gebiet der Psychologie mit einem klassischen Zuschnitt an. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der sächlichen wie personellen Ressourcen als auch

hinsichtlich der Instituts- und Studienkultur als sehr gut angesehen werden. Insgesamt stellt es sich dabei lediglich als notwendig dar, sicherzustellen, dass die Methodenausbildung im Pflichtmodul vor Beginn des zweiten Semesters abgeschlossen werden kann.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) kritisieren die Gutachter, dass noch nicht gewährleistet ist, dass die Methodenausbildung im Pflichtmodul vor Beginn des zweiten Semesters und damit vor der Masterarbeit abgeschlossen werden kann.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Methodenausbildung im Pflichtmodul vor Beginn des zweiten Semesters abgeschlossen werden kann.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der Darstellung des Studiengangs sollte deutlich gemacht werden, dass die Profilbereiche eine Erweiterung der Kompetenzbereiche darstellen und nicht zur Spezialisierung dienen. Dies sollte dem Fach auch in der Benennung ermöglicht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es muss sichergestellt werden, dass die Methodenausbildung im Pflichtmodul vor Beginn des zweiten Semesters abgeschlossen werden kann.

Begründung:

Da die Studierenden des Masterstudiengangs bereits über Methodenkenntnisse verfügen und zeitnah und bedarfsgerecht zur Abschlussarbeit ein vertiefendes Methodenseminar, das in die Betreuung der Masterarbeit eingebettet ist, und eine Methodenberatung in Form einer Vorlesung erhalten, kann die Auflage entfallen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.